

# Doppelstudium

## Antrag auf Doppelstudium

Goethe-Universität  
Studien-Service-Center  
Studierendensekretariat  
Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt

Änderung zum SS/WS \_\_\_\_\_ Matrikel-Nummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz., Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_  
(freiwillige Angabe) (freiwillige Angabe)

## Wahl des zweiten Studiengangs/Wahl der Studienfächer:

Ab dem kommenden Semester möchte ich zusätzlich folgenden Studiengang belegen:

\_\_\_\_\_  
Abschluss

\_\_\_\_\_  
Hauptfach

\_\_\_\_\_  
ggf. Nebenfach bzw. 2. Hauptfach

\_\_\_\_\_  
ggf. 2. Nebenfach

## Begründung für das Doppelstudium:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Informationen zum Doppelstudium habe ich zur Kenntnis genommen.

**Mir ist bekannt, dass dieser Antrag die Rückmeldefrist nicht verlängert. D.h., der Semesterbeitrag muss fristgerecht überwiesen werden.**

Datum, \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Informationen zum

# DOPPELSTUDIUM

Wird ein Doppelstudium mit einem **nicht zulassungsbeschränkten Studiengang/-fach** gewählt, so wird einem fristgerecht gestellten Antrag stattgegeben.

Für die nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge/-fächer ist eine form- und fristgerechte Antragstellung bis **31. August** zu einem WS und **28. Februar** zu einem SoSe erforderlich.

Wird ein Doppelstudium mit einem **zulassungsbeschränkten Studiengang/-fach** gewählt, sind folgende Unterlagen an das Studierendensekretariat zu schicken:

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Doppelstudium
- Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife/Abitur, FH-Abschluss- oder Zwischenzeugnis) als amtlich beglaubigte Kopie
- Eventuell abgelegte Zwischenprüfungen, Vordiplom etc. sind durch Zeugniskopien nachzuweisen. Bitte reichen Sie bei Ihrer Bewerbung keine Scheine ein.
- Tabellarischer Lebenslauf, Bescheinigung über evtl. Berufsausbildung und eine Dienstzeitbescheinigung (Wehr-/Zivildienst oder freiwilliges soziales Jahr)

Für die universitätsintern zulassungsbeschränkten Studiengänge/-fächer ist eine form- und fristgerechte Antragsstellung bis **15. Juli** u einem Wintersemester und **15. Januar** zu einem Sommersemester erforderlich (Ausschlussfrist).

Wird ein Studiengang/-fach mit Eignungsprüfung / Aufnahmevoraussetzung gewählt, ist dem Antrag auf Doppelstudium die Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung / der Nachweis der Aufnahmevoraussetzung beizufügen. Beachten Sie hierbei bitte, dass die Anmeldung zur entsprechenden Eignungsprüfung direkt im jeweiligen Institut zu abweichenden Fristen vorzunehmen ist. Näheres siehe unter Punkt 3 auf der Internetseite: <http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/beweundzul/index.html>

**Darüber hinaus wird über den vollständigen Antrag auf Doppelstudium erst entschieden, wenn der für das jeweilig beantragte Semester fällige Semesterbeitrag entrichtet wurde.**

**Näheres zu wählbaren Fächerkombinationen finden Sie im Internet unter:**

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/beweundzul/index.html>

Beratung und Information zu einem Doppelstudium erhalten Sie durch die Zentrale Studienberatung, Bockenheimer Landstr. 133, Sozialzentrum, 5. OG, Raum 522, Tel: (069) 798-7980 und das Studierendensekretariat, Bockenheimer Landstr. 133, Sozialzentrum, EG, Tel: (069) 798-7980

Sprechzeiten siehe: [www.uni-frankfurt.de/ssc/](http://www.uni-frankfurt.de/ssc/)

*Bitte beachten Sie auch die Konsequenzen eines Fachwechsels im Hinblick auf den BaföG-Bezug.*